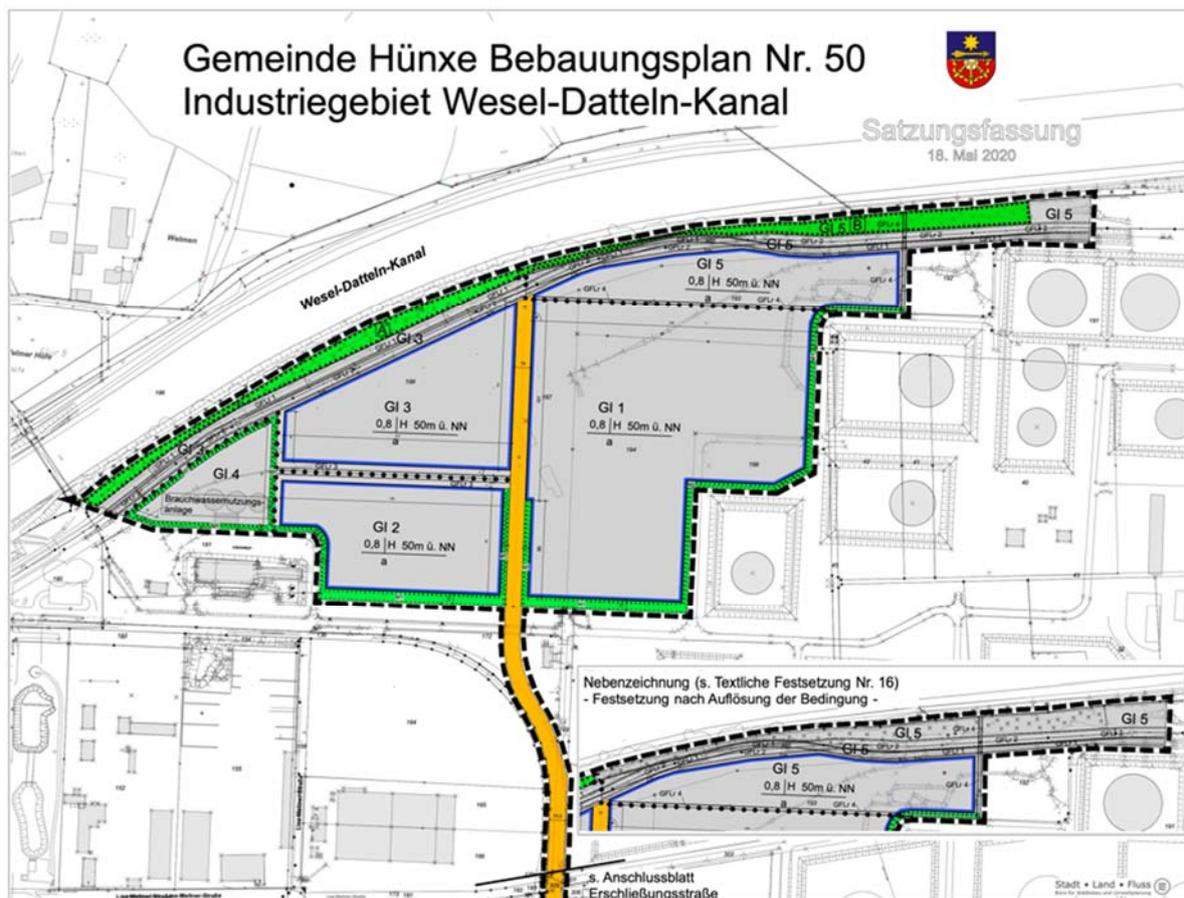




Gemeinde Hünxe

„INDUSTRIEGEBIET WESEL-DATTELN-KANAL“



Satzungsfassung vom 18. Mai 2020

Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat am 17.10.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 50 „Energiepark Hünxe“ aufzustellen. Ziel war die planungsrechtliche Sicherung der Errichtung einer Biogas- und Bioethanolanlage. Der erste Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in 2014 durchgeführt, wurde aber nicht abgeschlossen. Danach ruhte das Verfahren. Der Grundstückseigentümer Grundstück Hünxe GmbH hat im Mai 2017 eine Anfrage an die Gemeinde gestellt mit Änderung der bisherigen Planungen. Das geplante Vorhaben der Biogas- und Bioethanolanlage wird nicht weiterverfolgt, stattdessen soll eine Boden- und Bauschutttaufbereitungsanlage errichtet werden. Die Firma HDB Recycling beabsichtigt eine Verlagerung des Betriebes auf diesen neuen Standort. Vor diesem Hintergrund hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe am 23.11.2017 beschlossen, für den Ostteil des ehemaligen Bebauungsplangebietes Nr. 50 den Bebauungsplan Nr. 50-A „Industriegebiet Wesel-Datteln -Kanal Ost“ aufzustellen.

Im Juli 2019 hat die Firma HDB Recycling ein aktualisiertes Betriebskonzept für den Standort des geplanten Industriegebietes Wesel-Datteln-Kanal vorgestellt. Demnach werden weitere Flächen westlich des Planungsgebietes 50-A für betriebliche Zwecke in Anspruch genommen. Im Ergebnis wird der Geltungsbereich wieder in die Abgrenzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 alt zurückgeführt. Darin sind auch Vorhalteflächen für eine optionale Parallelhafenplanung für diesen Industriestandort enthalten.

Für die planungsrechtliche Sicherung dieser Standortentwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50, „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die Teilung des Bebauungsplans Nr. 50 Energiepark Hünxe nicht weiterzuverfolgen und das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 50-A einzustellen. Zur planungsrechtlichen Sicherung der städtebaulichen Entwicklung, der beabsichtigten Betriebsansiedlungen, der Erschließung des Planungsgebietes sowie des erforderlichen Ausgleichs ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 16,7 ha.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Umweltbericht ermittelt, beschreibt und bewertet gemäß §§ 2 und 2a BauGB die Umwelt und die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens. Der Umweltbericht setzt sich mit den Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter auseinander und bearbeitet die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Es wurde im Rahmen einer Artenschutzprüfung Stufe I untersucht, ob eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten entstehen kann.

Im Ergebnis der Umweltprüfung sind die Umweltauswirkungen für die Schutzgüter (Mensch, Pflanzen und Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter) als gering bis mittel zu bewerten. Durch die weiterführende Nutzung eines jahrzehntelang industriell genutzten Standortes (Ölraffinerie/Deutsche BP) erfolgt eine flächensparende Nutzung des Landschaftsraumes. Es werden Flächen in Anspruch genommen, die bereits industriell genutzt wurden. Kumulative Wirkungen mit anderen Vorhaben sind nicht bekannt.

Auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes wurde eine Eingriffsbilanzierung erarbeitet. Grundlage war ein Katalog von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der zu erwartenden Eingriffe (Schutz und Erhalt von Gehölzen und Einzelbäumen, Brutvogelschutz, Fledermausschutz, Minimierung der baubedingten Lärmemissionen, Errichtung Amphibienschutzzaun u.a.). Zusätzlich wurden Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgesetzt (Grundstückseingrünungen). Der prägende Baumbestand entlang des Kanalufers wird gesichert. Für den östlichen Teil wird eine

bedingte Festsetzung getroffen. Damit wird der Grünbestand solange gesichert, bis er zur erforderlichen Nutzung eines Parallelhafens an dieser Stelle ersetzt werden muss.

Es verbleibt ein Ausgleichsdefizit. Die Kompensation erfolgt über ein vom Kreis Wesel anerkanntes Ökokonto der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in der Stadt Hamminkeln (Hamminkeln-Issel, Hamminkel-Brünen und Hamminkeln-Römerrast), Kreis Wesel. Damit ist der Eingriff ausgeglichen.

Da durch die Planung Auswirkungen auf geschützte Tiere und Pflanzen auftreten können, wurde eine Artenschutzprüfung durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung treten für die untersuchten planungsrelevanten Arten die Zugriffsverbote nach BNatSchG nicht ein, wenn Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden. Das geplante Vorhaben ist Sicht als artenschutzrechtlich zulässig einzustufen. Es wird eine Ökologische Baubegleitung durchgeführt.

Für die angrenzenden FFH(FloraFaunaHabitat)-Gebiete Kaninchenberge im Süden und Drevenacker Dünen im Norden wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks für die beiden FFH-Gebiete zu erwarten. Eine unmittelbare nachteilige Beeinflussung der FFH-Gebiete durch Wirkfaktoren wie Entfernung der Vegetation, Barrierewirkung u. a. ist auszuschließen. Im Hinblick auf eine potentielle Staub- und Lärmbelastung wird durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben eine Beeinträchtigung der Schutzziele ausgeschlossen. Das vorrangige Schutzziel einer Vermeidung von Nährstoffeinträgen in die FFH-Gebiete wird durch das geplante Vorhaben nicht nachteilig beeinflusst. Aufgrund des geplanten Verkehrskonzeptes ist derzeit davon auszugehen, dass es zu keiner erheblichen Belastung durch den Pkw und Lkw-Verkehr kommen wird, die sich nachteilig auf die FFH-Gebiete auswirken werden.

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 50 gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 18.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020 in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Hünxe. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.12.2019 zeitgleich beteiligt worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung haben 28 Behörden und Träger Stellungnahmen abgegeben, davon 18 mit Hinweisen und Anregungen. Seitens der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme abgegeben. In Zusammenfassung der Ergebnisse der Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung ergaben sich folgende Änderungen von Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht sowie Eingriffsbilanzierung, Artenschutzprüfung und Fachgutachten:

- Ergänzungen der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im Baugebiet GI 5 (Festsetzungsadler)
- Anpassung der Pflanzliste (Purpur-Weide statt Harlekinweide)
- Wegfall des Geltungsbereiches B; Anpassung der Eingriffsbilanzierung, Streichung der Textlichen Festsetzung Nr. 11 – Maßnahmenfläche 2
- Inanspruchnahme des Ökokontos der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in der Gemarkung Stadt Hamminkeln
- Erhalt der östlichen Baumreihe am Kanal; Festsetzung als private Grünfläche mit Pflanzbindung; neue textliche Festsetzung mit bedingter Zulässigkeit der Baumreihe; Nebenzeichnung der Planzeichnung mit Festsetzung der Nutzung nach Auflösung der Bedingung (hier: Bau Parallelhafen)
- Anpassung der Eingriffsbilanzierung, hier: GRZ 0,8 in Baugebieten GI 2, GI 3 und GI 5
- redaktionelle Ergänzung der Eingriffsregelung, hier: Tabelle mit Gesamtübersicht Eingriff-Ausgleich
- redaktionelle Ergänzung zum nachwirkenden Eingriffsbereich (Umweltbericht, Eingriffsbilanzierung) mit Hinweis auf § 30 LNatSchG NRW
- Anpassung der Eingriffsbewertung für die Brauchwassernutzungsanlage

- Ergänzung des Entwässerungsgutachtens mit Detaillierung der Angaben zur Brauchwassernutzungsanlage, Regenwassernutzungskonzept und Versickerung sowie Anpassung der GRZ
- Ergänzung der Artenschutzprüfung durch Aussagen zu den Auswirkungen der Brauchwassernutzungsanlage auf den Artenschutz
- Ergänzung eines Hinweises zur Beachtung der vorhandenen Grundwassermessstellen
- Ergänzung der Angaben zur Abfallbehandlung (vorhandener Bodenaushub) im Umweltbericht
- redaktionelle Überprüfung des Staubgutachtens, hier: Tab 3.4 und S. 11
- Beteiligung weiterer Bergwerksunternehmer bei der Offenlage.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 die Anregungen und Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung abgewogen und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 50, „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“, beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 27.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert (geplanter Auslegungszeitraum 09.03.2020 bis einschließlich 14.04.2020). Aufgrund der Corona-Krise wurde diese Offenlage am 13.03.2020 abgebrochen. Vom 31.03.2020 bis einschließlich 08.05.2020 wurde eine erneute Offenlage durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden hierüber mit Schreiben vom 24.03.2020 informiert. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit n. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 31.03.2020 bis einschließlich 08.05.2020 durch Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Hünxe. Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus war eine Einsichtnahme in die Unterlagen ab dem 31.03.2020 wie folgt möglich:

1. vorab telefonische Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung, Einsichtnahme in die Unterlagen als einzelne Person
2. Einsichtnahme der Unterlagen im Internet ab 31.03.2020 gemäß § 4a (4) BauGB, Möglichkeit zum Download
3. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet nicht möglich ist werden die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung individuell per Email oder postalisch zugesendet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung haben 26 Behörden und Träger Stellungnahmen abgegeben, davon 13 mit Hinweisen und Anregungen. Seitens der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme abgegeben. In Zusammenfassung der Ergebnisse der Abwägung der Anregungen ergeben sich keine Änderungen von textlichen Festsetzungen und Planzeichnung mit Umweltbericht.

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat den Bebauungsplan Nr. 50 mit Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 als Satzung beschlossen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Eine Ermittlung und Bewertung anderweitiger Planungsmöglichkeiten erfolgte im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe und wurde von daher nicht mehr geführt. Das Planungsgebiet ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe als Gewerbliche Baufläche dargestellt.

Damit folgt der Bebauungsplan Nr. 50 den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Das bauleitplanerische Entwicklungsgebot des § 8 BauGB ist berücksichtigt.